

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **19.06.2012**, 17:08 Uhr - 20:12 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann , Sybille Benning , Heinz Georg Buddenbäumer , Wolfhard Ediger , Veronika Güttler , Thomas Reichelt , Richard Terborg in Vertretung für Karl Kleine-Wilke,

von der SPD-Fraktion

Dr. Christine Farwick (ab 18.50 Uhr,TOP 4.15), Thomas Fastermann , Doris Lammert in Vertretung für Martin Rettig, Jonas Rilinger , Anne Schulze Wintzler in Vertretung für Dr. Christine Farwick bis 18.50 Uhr, Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch , Bernhard Leuters , Jörn Möltgen , Wolfgang Wiemers in Vertretung für Franz Pohlmann in der öffentl. Sitzung,

von der FDP-Fraktion

Jan Neuhaus in Vertretung für Wolfgang Klein, Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Thomas Wegmann in Vertretung für Dr. Ralf Henrichs,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann (nur nicht öffentl. Sitzung),

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Wulf Greiling , Dr. Thomas Hövelmann , Dr. Andrej Jentsch in Vertretung für Harald Nölle, Ulrich Oskamp ,

von der Verwaltung

Heinrich Bruns , Manuela Eschert (bis einschließlich TOP 4.2 der öffentl. Sitzung), Michael Grimm , Norbert Hoppermann , Dirk Lohaus , Andreas Nienaber , Christian Niggemann ,

Thomas Paal , Markus Peifer , Berthold Reloe , Gerhard Rüller (ab 18.17 Uhr), Reimer Stoldt ,
Rainer Uetz , Thomas Werner ,

für die Schriftführung

Andrea Kretz ,

Es fehlten:

Dr. Ralf Henrichs , Wolfgang Klein , Karl Kleine-Wilke , Harald Nölle , Martin Rettig ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 19.06.2012

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 1.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 2. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 2.1. | Geschäftsbericht 2011 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz |
| | 3. | Einbringen von Eingaben |
| | 4. | Baumaßnahmen |
| <u>V/0422/2012</u>
OB | 4.1. | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt" |
| <u>V/0342/2012</u>
IV | 4.2. | Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus) |
| <u>V/0356/2012</u>
II | 4.3. | Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen |
| <u>V/0880/2011</u>
III | 4.4. | Beachtung von DIN-Normen zur Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und Flächen |
| <u>V/0286/2012</u>
II | 4.5. | U3- Erweiterung der Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - |

<u>V/0409/2012</u> II	4.6.	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158 - Baubeschluss -
<u>V/0319/2012</u> V	4.7.	U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -
<u>V/0407/2012</u> V	4.8.	Spielplatz Nottulner Landweg in Münster-Roxel hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für den Etat 2012
<u>V/0256/2012</u> III	4.9.	Bröderichweg - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Salzmannstraße" - Haltestellenprogramm 2012 - Baubeschluss Straßenbau -
<u>V/0332/2012</u> III	4.10.	Ottmarsbocholter Straße K 10 - Bau eines gem. Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen der Straße Hartmannsbrook und Bönneweg (2. Bauabschnitt (BA)) - Baubeschluss Straßenbau -
<u>V/0354/2012</u> III	4.11.	Entwässerungstechnische Erschließung des Baugebietes "Sprakel nördlich Landwehr" - Baubeschluss
<u>V/0424/2012</u> III	4.12.	Naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung des Unterlaufes Meckelbach Mecklenbecker Straße bis zur Aa
<u>V/0923/2011/1</u> III	4.13.	Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
<u>V/0924/2011/1</u> III	4.14.	Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms
<u>V/0299/2012</u> III	4.15.	Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2013
<u>V/0439/2012</u> III	4.16.	Straßenumbau Aegidiistraße, Rothenburg, Johannisstraße, Pferdegasse, Domplatz im Bereich des Landesmuseums - Baubeschluss -
	5.	Umweltschutz
<u>V/0725/2011</u> V	5.1.	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungsbeschluss-
<u>V/0363/2012</u> V	5.2.	European Energy Award 2012 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm

<u>V/0393/2012</u> III	5.3.	Ergebnisse des Expertenworkshops "Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität" und weiteres Vorgehen
<u>V/0279/2012</u> V	5.4.	inFARMING®- vertikale Landwirtschaft auf den Dächern von Münster
	6.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	7.	Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, eröffnete die öffentliche Sitzung um 17.08 Uhr und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Varnhagen beantragte, die Vorlage V/0422/2012 „Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010 "Ort der Kulturen und Religionen der Welt" " (TOP 4.1) in die folgende Beratungskette zu schieben und begründete dies. Die Vorlage wurde daraufhin einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Wigger beantragte, die Vorlage V/0356/2012 „Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen“ (TOP 4.3) zu diskutieren, in dieser Sitzung aber nicht darüber abzustimmen. Die Entscheidung wurde daraufhin einvernehmlich in den Rat geschoben.

Herr Paal erläuterte, dass die Verwaltung die Vorlage V/0407/2012 „Spielplatz Nottulner Landweg in Münster-Roxel hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für den Etat 2012“ (TOP 4.8) zurückzieht, weil im Rahmen der anstehenden Konsolidierung zunächst alle Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Finanzierung und ihrer zeitlichen Abfolge neu überprüft werden müssen. Er erklärte, dass die Bezirksbürgermeisterin der BV West bereits hierüber informiert wurde.

Herr Wigger beantragte, dass die Vorlagen V/0286/2012 „U3- Erweiterung der Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -“ (TOP 4.5) und V/0319/2012 „U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss – (TOP 4.7) gemeinsam beraten werden. Dieser Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Auf Antrag von Herrn Baumann wurde die Entscheidung über die Vorlage V/0439/2012 „Straßenumbau Aegidiistraße, Rothenburg, Johannisstraße, Pferdegasse, Domplatz im Bereich des Landesmuseums – Baubeschluss -“ (TOP 4.16) einvernehmlich in den Hauptausschuss geschoben.

Herr Baumann beantragte, die Entscheidung über die Vorlagen V/0923/2011/1. Erg. „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ (TOP 4.13) und V/0924/2011/1. Erg. „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ (TOP 4.14) ohne Beschlussfassung zu schieben. Er kritisierte, dass die Vorlagen

im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft als Tischvorlagen vorgelegt wurden.

Herr Jokschr vertrat die Auffassung, dass die Vorlagen beratungsreif seien.

Daraufhin stellte Herr Möltgen das Schieben der beiden Vorlagen einzeln zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnte das Schieben der Vorlage V/0923/2011/1. Erg. bei Gegenstimmen durch die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündniss 90/Die Grünen/GAL und einer Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE. bei Stimmengleichheit ab.

Der Ausschuss lehnte das Schieben der Vorlage V/0924/2011/1. Erg. bei Gegenstimmen durch die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündniss 90/Die Grünen/GAL und einer Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE. bei Stimmengleichheit ab.

Herr Möltgen stellte daraufhin fest, dass beide Vorlagen auf der Tagesordnung bleiben.

Abschließend wurde die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Punkt 1.1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	---

Auf Nachfrage stellte Herr Möltgen fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.7, 4.13, 4.14, 5.1, 5.2 und 5.3 des öffentlichen Sitzungsteils und zu Tagesordnungspunkt 4.1 des nichtöffentlichen Sitzungsteils die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeitern gewünscht wird.

Punkt 2 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Geschäftsbericht 2011 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz
-----------------------------------	---

Herr Bruns stellte den Geschäftsbericht des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz für das vergangene Jahr vor und beantwortete anhand einer PowerPoint-Präsentation Fragen hierzu. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Punkt 2.2 der Tagesordnung	Weitere Mitteilungen der Verwaltung
-----------------------------------	--

Herr Nienaber kündigte an, dass die Antworten auf die von Frau Dr. Farwick vorab schriftlich gestellten Fragen zur Vorlage V/0356/2012 „Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen“ (TOP 4.3) dem Protokoll als Anlage beigefügt werden (s. Anlage 2).

Herr Leuters bezog sich auf die im Vorfeld zur Sitzung versandte Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss, dass die Maßnahme „Promenadenunterführung Mauritzstraße“ angesichts der hohen Kosten nicht realisiert werden soll und forderte hierzu eine Ergänzungsvorlage mit einer dezidierten Kostenaufstellung.

Herr Grimm stellte dar, dass es sich hier nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, sondern mit der Maßnahme der Komfort erhöht werden sollte.

Herr Fastermann erläuterte, dass es sich nach seiner Einschätzung um eine präventive Sicherheitsmaßnahme handele und machte den Vorschlag, dass die Verwaltung bei Gelegenheit

prüft, ob die Maßnahme in einfacherer Bauweise ausgeführt werden kann.

Nach weiterer Aussprache machte Herr Möltgen den Vorschlag, hierzu einen Antrag im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu formulieren.

Punkt 3 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Herr Möltgen stellte fest, dass die folgenden, vor der Sitzung verteilten Änderungsanträge, eingebracht wurden:

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 19.06.2012 zur Vorlage V/0342/2012 „Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)“ (TOP 4.2)
- Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0342/2012 „Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)“ (TOP 4.2)
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012 zur Vorlage V/0356/2012 „Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen“ (TOP 4.3)
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 19.06.2012 zur Vorlage V/0923/2011/1. Erg. „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ (TOP 4.13)
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage V/0923/2011/1. Erg. „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ (TOP 4.13)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.06.2011 zur Vorlage V/0725/2011 „Landschaftsplan Roxeler Riedel – Offenlegungsbeschluss -“ (TOP 5.1)
- Interfraktioneller Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., von den PIRATEN und der Ratsgruppe UWG/ÖDP vom 19.06.2011 an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und an den Rat der Stadt Münster zur Vorlage V/0725/2011 „Landschaftsplan Roxeler Riedel – Offenlegungsbeschluss -“ (TOP 5.1)
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0393/2012 „Ergebnisse des Expertenworkshops „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ und weiteres Vorgehen“ (TOP 5.3)
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2012 zur Vorlage V/0279/2012 „inFARMING®- vertikale Landwirtschaft auf den Dächern von Münster“ (TOP 5.4)

Punkt 4 der Tagesordnung**Baumaßnahmen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0422/2012**

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt"

(s. TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0342/2012**

Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)

(s. TOP 3 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Die FDP-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. - 2. [...]

3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.~~

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung **von von einem privaten Investor errichten und sie dann** von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen ~~und diese an den Träger zu vermieten. Die Stadt mietet die Einrichtung vom Investor und vermietet sie an den Träger.~~ Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Um den städtischen Haushalt von Baukosten zu entlasten, soll die KiTa als Investorenmodell errichtet werden. Die Verwaltung hat schon angekündigt, diese Modelle in Zukunft verstärkt berücksichtigen zu wollen (MZ, 09.06.2012). Dabei baut ein Investor die KiTa und vermietet sie langfristig maximal zu der Kaltmiete, die vom LWL als pauschaler Mietzuschuss erstattet wird (derzeit 9,62 Euro / qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr).“

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL brachten folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„1.– 4. wie Vorlage

5. Neu:

Mit der Vorentwurfsplanung für die KITA legt die Verwaltung beispielhaft eine „20 %-Variante“

(Reduktionsvariante) vor.

Maßstäbe für die „20 %-Variante“ sollen

-die Baukosten und

-die Lebenszykluskosten des Gebäudes

sein.

Die Wechselwirkungen zwischen Baukosten und Lebenszykluskosten sind zu erläutern.“

Herr Wigger begrüßte das Vorliegen der Vorlage und erläuterte den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL. Er führte aus, dass laut Antrag ein neuer Punkt 5 in die Vorlage eingestellt werden soll, der im Vorgriff auf die Konsolidierung bereits jetzt fordert, dass beispielhaft eine „20 %-Variante“ (Reduktionsvariante) für die Planung vorgelegt wird.

Herr Varnhaben erläuterte den von der FDP vorgelegten Änderungsantrag, der besagt, dass ein privater Investor die Einrichtung errichten soll.

Nach weiterer Aussprache ließ Herr Möltgen zunächst über die Änderungsanträge abstimmen:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion DIE LINKE. bei Für-Stimmen der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion einstimmig angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung durch die FDP, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi in Kinderhaus, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der zukünftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.

Der Fertigstellungstermin ist für Anfang 2014 geplant.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vor-

schlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Mit der Vorentwurfsplanung für die KITA legt die Verwaltung beispielhaft eine „20 %-Variante“ (Reduktionsvariante) vor.

Maßstäbe für die „20 %-Variante“ sollen

-die Baukosten und

-die Lebenszykluskosten des Gebäudes

sein.

Die Wechselwirkungen zwischen Baukosten und Lebenszykluskosten sind zu erläutern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Neubau, Inventar, Möblierung und die Spiel-/Außenanlagen der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,216 Mio €** im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff. bereitgestellt werden.

Hierin sind 10.000 € für die Verlagerung der Bouleanlage enthalten.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	NEU	Planungen Kita Kinderbach-tal	2012	50.000*	außerplan-mäßige Mittel-bereitstellung
Investitionsmaßnahme	NEU	Neubau Kita Kinderbach-tal	2013ff.	1.916.100	
Investitionsmaßnahme	NEU	Verlagerung der Boulebahn	2013ff.	10.000	
Investitionsmaßnahme	NEU	Beschaff. Kita Kinderbach-tal	2013ff.	240.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.216.100	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahmen auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt. Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

*Die endgültige Veranschlagung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2012.

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0356/2012

Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen

(s. TOP 1, 2 und 3 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Den Ausschussmitgliedern lag der Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Die FDP-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Baumaßnahmen möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 2 wie folgt ergänzt:

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltjahr 2013

2.1 - 2.3 [...]

darzustellen. **Die Verwaltung ergänzt die Tabellen um eine gebäudebezogene Spalte, in der sie über den Verbleib des Gebäudes im städtischen Bestand informiert. Dieses am einfachsten anhand anzukreuzender Merkmale a) „dauerhaft“, b) „mittelfristig“ oder c) „in der Prüfung“,**

Begründung:

Der geplante dauerhafte bzw. nicht dauerhafte Verbleib eines Gebäudes im Bestand der Stadt Münster ist ein wichtiges Kriterium bei der Priorisierung gebäudebezogener Maßnahmen.“

Herr Varnhagen erläuterte diesen Änderungsantrag.

Herr Nienaber wies hierzu auf die folgende Stellungnahme der Verwaltung im Beratungsverlauf hin und erläuterte diese:

„Der in der Vorlage V/0356/2012 vorgestellte Instandhaltungsplan umfasst nicht sämtliche in städtischer Nutzung befindlichen Gebäude, sondern lediglich diejenigen, für die Instandhaltungsbedarf festgestellt worden ist. Vielmehr hat der Rat mit Beschluss der Vorlage V/0176/2011 nebst 1. Ergänzung „Strategisches Flächenmanagement“ die Verwaltung beauftragt, mehr Transparenz über den städtischen Gebäudebestand herzustellen (siehe hierzu auch Beschlusspunkt 3). Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen „Flächenplan“ zu erstellen, der Aussagen zu

- Kosten
- Flächen
- Nutzungen
- Auslastungen etc.

aller städtischer Gebäudestandorte beinhalten soll. Um den o. g. Ergänzungsbeschluss auf das gesamte städtische Gebäudeportfolio zu beziehen, erfolgt die Bearbeitung desselben im Rahmen der von der Verwaltung noch zu erstellenden Vorlage „Flächenplan“.“

Die Beantwortung der von Frau Dr. Farwick vorab schriftlich gestellten Fragen wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Über den Änderungsantrag wurde nicht abgestimmt.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0880/2011

Beachtung von DIN-Normen zur Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und Flächen

Von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses wurde Kritik daran geübt, dass hier eine Berichtsvorlage vorliegt und so die Einhaltung bestehender DIN-Normen nicht beschlossen werden kann. Herr Lohaus erläuterte das Thema aus Sicht der Verwaltung.

Im Rahmen der Diskussion formulierte Herr Leuters für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungsantrag zur Vorlage:

„Der AUB beschließt:

- die DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude) und weitere DIN, die Stand der Technik sind und der Herstellung von Barrierefreiheit

dienen, als verbindlichen Maßstab für die Barrierefreiheit bei allen städtischen Planungen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) zugrundezulegen und sie im Rahmen von Neubauten und Sanierungen zu berücksichtigen.“

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Zudem beschloss er den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0286/2012	U3- Erweiterung der Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
---	--

(s. TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Bei der Genehmigung der Tagesordnung wurde festgelegt, dass diese Vorlage gemeinsam mit der Vorlage V/0319/2012 „U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -“ (TOP 4.7) beraten wird.

Herr Leuters gab zu Protokoll, dass er an der Abstimmung zu beiden Tagesordnungspunkten (TOP 4.5 und 4.7) nicht teilnehmen wird.

Nach ausführlicher Diskussion, insbesondere über die Zuwegung über den angrenzenden Schulhof und die Feuerwehrezufahrten, trug Herr Stoldt anhand eines Plans zum Thema vor. Nach Beantwortung von Fragen durch Herrn Hoppermann und Herrn Stoldt schlug Herr Jokscho vor, der Hochbaumaßnahme (Vorlage V/0286/2012) zuzustimmen und die Vorlage zur Planung und zum Bau der Freianlagen (V/0319/2012) zu vertagen, damit die Verwaltung alternative Erschließungsmöglichkeiten prüfen kann.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage V/0286/2012 daraufhin einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Gut Insel/Inselbogen um weitere zwei Gruppen wird nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement vom April 2012 ausgeführt (Anlage 1 – 3). Die Bruttogeschosfläche (BGF) der Erweiterung beträgt 516,00 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 771.050,00 €. Das entspricht Bauwerkskosten für die Erweiterung von 1494,28 €/qm BGF (ohne Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude). Für das Projekt entstehen Folgekosten in Höhe von 147,40 €/qm (BGF) p.a. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzliche Kosten von 303.800,00 €. Die Gesamtbaukosten über alle Kostengruppen beträgt 1.235.000,00 €.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im November 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2012 in Höhe von 1.235.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 76.060,00 Euro entstehen (Anlage 6 und Anlage 7).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	3.860	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	23.740	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	16.560	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	1.250	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	5.360	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	35.510	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				76.060	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4610	Erweiterung KiTa Inselbogen			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012 2013	-- 144.000 144.000	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012 VE 2012 2013	100.000 475.050 237.530 475.050	
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	184.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				947.000	

Die Folgekostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme sowie die Berechnung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 2: Zuwendungen und allg. Umlagen) unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0409/2012	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158 - Baubeschluss -
---	--

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die U3 - Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Berg Fidel wird nach den Plänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff vom 11.05.2012, ausgeführt (Anlage 1). Die Bruttogrundfläche (BGF) der Erweiterung beträgt 1.071 m² und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 1.454.397 €. Das entspricht Bauwerkskosten für die Erweiterung von 1.358 €/qm (ohne Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude). Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen (incl. Verlagerungskosten Sportanlage) entstehen zusätzlich Kosten von 690.597 €. Die Gesamtaussumme über alle Kostengruppen beträgt 2.658.260 €.
Für das Projekt entstehen Folgekosten in Höhe von 160 €/ m² (BGF) p.a.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im August 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2012 in Höhe von 2.658.260 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 171.220 Euro entstehen. (Anlage 4 und 5)

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2014 ff.	6.330	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	49.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	35.990	Folgeaufwand

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2014 ff.	2.070	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	11.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	82.130	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				171.220	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4630	Erweiterung KiTa Berg Fidel			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012 2013	-- 168.000 300.000	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012 2013	150.000 791.070 1.582.140	
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	135.050	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.190.260	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Mit dieser Baumaßnahme werden zusätzlich 26 u3 Plätze und 34 ü3 Plätze geschaffen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme sowie die Berechnung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 2: Zuwendungen und allg. Umlagen) unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0319/2012 **U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -**

(s. TOP 1 und 4.5 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Bei der Genehmigung der Tagesordnung wurde festgelegt, dass diese Vorlage gemeinsam mit der Vorlage V/0286/2012 „U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24 – Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -“ (TOP 4.5) beraten wird.

Herr Leuters gab zu Protokoll, dass er an der Abstimmung zu beiden Tagesordnungspunkten

(TOP 4.5 und 4.7) nicht teilnehmen wird.

Die Beschlussfassung zur Vorlage V/0319/2012 wurde einvernehmlich in die nächste AUB-Sitzung vertagt.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0407/2012**

**Spielplatz Nottulner Landweg in Münster-Roxel
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für den Etat
2012**

(s. TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0256/2012**

**Bröderichweg - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Salzmannstraße" - Haltestellenprogramm 2012
- Baubeschluss Straßenbau -**

Den Ausschussmitgliedern lag der Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Die Vorlage wurde bei Gegenstimmen durch die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Haltestellen „Salzmannstraße“ auf dem Bröderichweg werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 4086 Blatt 1(3)) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Salzmannstraße“ Baukosten in Höhe von ca. 105.000 €, für die Instandsetzung der Fahrbahn und Nebenanlagen Baukosten in Höhe von ca. 20.000 € entstehen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	125.000	
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	84.000	Landeszuwendung
Ergebnis				41.000	

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0332/2012**

**Ottmarsbocholter Straße K 10 - Bau eines gem.
Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen
der Straße Hartmannsbrook und Bönneweg (2.
Bauabschnitt (BA))
- Baubeschluss Straßenbau -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE..

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bau des geplanten Bürgerradweges an der Ottmarsbocholter Str. zwischen der Straße Hartmannsbrook und dem Bönneweg (2. BA) wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10255 Blatt 1-6(6)) neugebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Radweges werden vom Verein IBROS (Initiative Bürgerradweg Ottmarsbocholter Straße) getragen. Das Land NRW fördert die Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zu 70 %. Der entsprechende Antrag ist von der Stadt gestellt worden. Die Stadt unterstützt den Bau von Bürgerradwegen mit 60.000 €/km aus Stellplatzablösemitteln (vgl. Vorlage V/0125/2010). Aufgrund der avisierten Landesförderung wird dieser Betrag voraussichtlich nicht vollständig erforderlich sein. Für diesen 2. BA (ca. 2,2 km) fallen je nach Realisierung der Landesförderung bis zu 132.000 € Kosten für die Stadt Münster an.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgerradwege an Kreisstraßen			
Auszahlungen			2012	132.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				132.000	

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0354/2012**

**Entwässerungstechnische Erschließung des Bau-
gebietes "Sprakel nördlich Landwehr"
- Baubeschluss**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage mehrheitlich bei Gegenstimmen durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Das Baugebiet B-Plan 459 „Sprakel - nördlich Landwehr“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 54 Blatt 20 + 21 vom August 2010) erschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1,2 Mio € entstehen. Für den ersten Bauabschnitt fallen Kosten in Höhe von ca. 820.000 € an. Zusätzlich entstehen Folgekosten für die Unterhaltung im Bereich des ersten Bauabschnittes von ca. 8200 € pro Jahr und zukünftig insgesamt 12.000 € pro Jahr für das gesamte Baugebiet.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Bereitstellung von Abwasseranlagen	2012 2013 später	300.000	Weitere Maßnahmen
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen		520.000	
Investitionsmaßnahme	4094	Sprakel nördlich Landwehr		380.000	
Insgesamt:				1.200.000	

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0424/2012**

**Naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung des Unterlaufes Meckelbach
Mecklenbecker Straße bis zur Aa**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf (Lageplan NR. WL 45 (P) 2010, Blatt 1 u. 2 vom 11.11.2010) und dem Bau der ökologischen Verbesserung des Meckelbaches zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 75.000€ entstehen.

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2013.

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen - Bau			
Auszahlungen			2013	75.000	
Einzahlungen					
Saldo					

**Punkt 4.13 der Tagesordnung
V/0923/2011/1**

Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms

(s. TOP 1 und 3 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Den Ausschussmitgliedern lag der Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Die FDP-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. - 2. [...]

3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.~~

Begründung:

Eine pauschale und lückenlose Tempo-50-Regelung innerhalb des gesamten Stadtgebietes trägt den vielfältigen Verkehrssituationen in Münster nicht ausreichend Rechnung. Insbesondere bei Straßen mit baulich voneinander getrennten Richtungsfahrbahnen stellt eine Pauschalregelung keine problemgerechte Lösung dar.

Eine situationsgerechte Lösung, die auf den örtlichen Einzelfall eingeht, kann zwar auch eine Herabsetzung der Geschwindigkeit bedeuten. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass eine einzige Pauschallösung eine adäquate Antwort auf die Probleme gibt, die aus den vielfältigen und kaum miteinander vergleichbaren Verkehrssituationen in Münster entstehen.“

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Ausschuss / Rat möge beschließen, den Beschlusspunkt 3 wie folgt zu ergänzen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umstellungen sicherzustellen, dass die Ampelschaltungen zeitgleich angepasst werden.“

Begründung

1. Der Verkehrsfluss soll durch die Verkehrssicherheitsmaßnahme nicht gestört werden.
2. Dafür ist es erforderlich, die Ampelphasen der neuen Geschwindigkeit anzupassen.
3. Wenn die Ampelumstellung nicht zeitgleich erfolgt, ist zu befürchten, dass die neuen Regeln häufig überschritten werden, um die grüne Welle zu nutzen, die noch an der alten Regel orientiert ist. Darum muss die Umstellung zeitgleich erfolgen.“

Herr Fastermann stellte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor und bat um Unterstützung für die Ergänzung des Beschlusspunktes 3 der Vorlage.

Herr Varnhagen erläuterte den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Nach kontroverser Diskussion über die flächendeckende Einführung von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster ließ Herr Möltgen zunächst über die Änderungsanträge abstimmen:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. bei Für-Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion einstimmig angenommen.

Herr Baumann beantragte, dass über den ergänzten Beschlusspunkt 3 der Vorlage einzeln abgestimmt wird.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mehrheitlich, dem Rat den ergänzten Beschlusspunkt 3 der Vorlage zu empfehlen.

Dann beschloss der Ausschuss bei 4 Enthaltungen (2 CDU, 2 FDP) und 5 Gegenstimmen (CDU) mehrheitlich, dem Rat die Beschlusspunkte 1 und 2 der Vorlage zu empfehlen.

Der **geänderte** Beschlussvorschlag lautet damit:

I. Sachentscheidung:

1. Die Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms (Vorlagen 923/2011 und 924/2011) werden unter Würdigung der in der Sitzung des ASSVW am 31.05.2012 beschlossenen Anträge der SPD-Fraktion (vom 07.03.2012) und der CDU-Fraktion (30.05.2012) beschlossen:
 - 1.1 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z.Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mitteln aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen bereit gestellt werden müssen.*
 - 1.2 *Der Rat der Stadt Münster nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass trotz des am 13.05.2009 beschlossenen Masterplans „Verkehrsunfallprävention“ die Anzahl der Unfälle nicht gesenkt werden konnte, sondern auch die Anzahl der Verletzten seit 2007 nahezu konstant geblieben und die Anzahl der Schwerverletzten deutlich gestiegen ist.*

- 1.3 Der Rat der Stadt Münster bekräftigt ausdrücklich seinen Willen, Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention zu unterstützen und zu finanzieren, die zielgenau geeignet sind, hohe Unfallzahlen mit ihren individuell jeweils schlimmen Folgen wirksam zu reduzieren.
- 1.4 Dazu ist das derzeitige Konzept des Masterplans „Verkehrsunfallprävention“ weiterzuentwickeln. Maßgeblich dafür ist:
- 1.4.1 *Angesichts knapper Haushaltsmittel sind alle zur Verfügung stehenden Investitionen für die städtische Verkehrsinfrastruktur mehrjährig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit – so zu priorisieren, dass die fachlich fundiert begründeten Prioritäten zügig abgearbeitet und umgesetzt werden. Die Vorlagen V/0039/2012 und V/0560/2011 werden in diese Prioritätenliste eingearbeitet. Die politische Steuerung übernimmt der Ausschuss für Stadtplanung, Wohnen und Verkehr nach Vorberatung eines interfraktionellen Arbeitskreises.*
 - 1.4.2 *In die Projektsteuerung ist ein unabhängiger Unfallanalytiker mit einzubeziehen.*
 - 1.4.3 *Die Unfallsituation Münsters ist auf Basis des Gutachtens des GdV aus dem Jahr 2008 unter Berücksichtigung des Fachberichtes der Polizei zur Verkehrsunfallentwicklung des Vorjahres jährlich fortzuschreiben; die bereits umgesetzten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin darzustellen.*
 - 1.4.4 *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste von Verkehrssicherheitsmaßnahmen ergänzend zu den Maßnahmen der Unfallkommission (s. Beschlusspunkt 2.) zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
 - 1.4.5 *Die Umsetzung „präventiver Maßnahmen der Radwegerevision“ erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung. Hierfür wird ein separates Budget veranschlagt. Die Verteilung auf die Jahre erfolgt so, dass die Radwegerevision (Prio 1) bis 2017 einschließlich abgeschlossen ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden mit der separaten Vorlage (V/0924/2011/1) dargestellt.*
 - 1.4.6 *Die Polizei wird aufgefordert, jeder Gruppe der Verkehrsteilnehmer - von den Pkw-Fahrern bis zu den Fahrradfahrern - eine angemessene Aufmerksamkeit bei Verkehrskontrollen zukommen zu lassen.*
 - 1.4.7 *Die „Unfallanalysen der Zeiträume 2004 – 2006 und 2008 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlagen 1.1 und 1.2)“ und der Bericht zur Auswertung der „Unfallentwicklung von 2004 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlage 2)“ werden zur Kenntnis genommen.*
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlüsse der Unfallkommission (UK) bindend und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zeitnah umzusetzen sind. Die Umsetzung dieser Verkehrssicherheitsmaßnahmen erfolgt -wie landesweit allgemein anerkannt- als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushalts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.

ren. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umstellungen sicherzustellen, dass die Ampelschaltungen zeitgleich angepasst werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden; angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss. Der Mittelbedarf wird mit der separaten Vorlage V/0924/2011/E1 „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.

Punkt 4.14 der Tagesordnung V/0924/2011/1

Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms

(s. TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Den Ausschussmitgliedern lag der Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig bei Enthaltungen durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z. Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mittel aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.
2. Wie in den Vorlagen V/0923/2011 und V/0923/2011/1 dargestellt kann das vom Rat beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm 2009 bis 2013 nicht abgeschlossen werden und soll fortgeführt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dafür ein zusätzlicher Finanzbedarf (für Sachkosten) ab 2014 ff in Höhe von 2,2 Mio. € entsteht. Diese Finanzmittel sind anteilig für die Jahre 2014 und 2015 bereits im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren jährlichen Finanzbedarf zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms durch Umschichtung innerhalb des Budgets für Straßenbau (Produktgruppe 1201) darzustellen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms im dargestellten Umfang bis 2017 zusätzliches Personal notwendig ist. Derzeit ist das zusätzliche Personal nur bis einschließlich 2013 finanziert.
5. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltssituation beauftragt, diesen ab 2014 noch nicht im Haushalt berücksichtigten Personalbedarf in die Haushaltsberatungen 2013 bzw. 2014 einzubringen..

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms besteht neben den bisher bereitgestellten rund 2,8 Mio. € ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von zunächst 2,2 Mio. €, der aber nicht finanzierbar ist.

Des Weiteren werden die befristet eingesetzten, zusätzlichen Personalkapazitäten (je 2 Stellen für Planung, Bauvorbereitung, -durchführung in den Ämtern 61 und 66) auch über das Jahr 2013 aus verkehrsfachlicher Sicht hinaus benötigt. Diesen weiterhin erforderlichen Personalbedarf, der mit Personalaufwendungen i.H.v. 268.600 € jährlich verbunden ist, wird die Verwaltung angesichts der angestrebten Haushaltskonsolidierung bis 2020 einsparen müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden. Angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss.

Punkt 4.15 der Tagesordnung V/0299/2012

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2013

Den Ausschussmitgliedern lag der Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Herr Rüller beantwortete Fragen zur Vorlage.

(Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage von Herr Dr. Hövelmann in der Sitzung teilte das Amt 66 im Nachgang zur Sitzung mit, dass die Angabe in der Begründung der Vorlage zur Radwegemaßnahme "Davertstraße K 39" fehlerhaft ist. Richtig muss es heißen: "... von Haus Nr. 119 bis Zum Klosterholz")

Anschließend bat Herr Fastermann darum, die Vorlage in der vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft geänderten Fassung abzustimmen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage in der vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft geänderten Fassung mehrheitlich bei Gegenstimmen durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Der **geänderte Beschlussvorschlag** lautet:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität
 - **Grevenener Straße** Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
 - **Kappenberger Damm / Duesbergweg** Straßenerneuerung des Knotenpunktes
 - **Nottulner Landweg** Kostenbeteiligung nach EKrG
 - **Piusallee** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring

- **VSS Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe**

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.

Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, sind als Nachrückmaßnahmen in unten stehender Reihenfolge vorgesehen:

- **Handorfer Straße Fahrbahn- und Radwegerneuerung** von Warendorfer Straße bis Gildenstraße
- **Alverskirchner Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Fürstenbergstraße** Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität

- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
- **Dorbaumstraße** - Geh- und Radweg zw. Zufahrt Hof zur Linde und Wersedaipen
- **Kristiansandstraße** Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 187
- **Öffentlichkeitsarbeit** Haushaltsbefragung Münster 2013 - Verkehrszählung (Radwegprogramm)
- **Samlandufer** Radweg

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.

3.1 In der Anlage zur Vorlage werden die Maßnahmen „Hiltruper Straße, Am Berler Kamp Kreisverkehrsplatz“ und „Heumannsweg Haferland Kreisverkehr“ getauscht.

3.2 In der Anlage wird für die Maßnahme „Grevener Straße – Steinfurter Str. bis Ring“ die Realisierung auf „2014“ gesetzt.

3.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und Planungen förderfähig vorzubereiten.

4. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

**Punkt 4.16 der Tagesordnung
V/0439/2012**

**Straßenumbau Aegidiistraße, Rothenburg, Johannisstraße, Pferdegasse, Domplatz im Bereich des Landesmuseums
- Baubeschluss -**

(s. TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 5 der Tagesordnung

Umweltschutz

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0725/2011	Landschaftsplan Offenlegungsbeschluss-	Roxeler	Riedel	-
---	---	----------------	---------------	----------

(s. TOP 3 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Den Ausschussmitgliedern lag der Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Zur Vorlage wurde folgender interfraktioneller Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., von den PIRATEN und der Ratsgruppe UWG/ÖDP eingebracht:

„Der Ausschuß/ Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Änderungen im Rahmen der Erläuterungen

S. 47, 3-2.1.1. „Naturschutzgebiet Aa-Aue“,
vorletzter Absatz: bitte komplett ersetzen durch:

„Ziel der Schutzausweisung ist insbesondere, die Anwendung von Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- oder Düngemitteln schnell zu verringern und möglichst bald ganz auszuschließen.

Als Entwicklungsziel wird weiterhin festgesetzt, dass die Ackerflächen im NSG Aa-Aue (Überschwemmungsgebiet) langfristig in Grünflächen umzuwandeln sind.“

S. 119: „Anlage von Baumreihen“, 1. Absatz, bitte ergänzen um (neu):

„[...] Der Abstand von Baumreihen bzw. Baumscheiben zur Straße soll künftig 5,00 Meter betragen.“

Begründung:

Zu Seite 47:

Im NSG Aa-Aue und im Überschwemmungsgebiet befinden sich noch etliche Ackerflächen. Um die gewässerökologischen Grundlagen für eine auen-typische Entwicklung zu schaffen, sollen Einträge von schädlichen Substanzen, die diesem Zweck zuwiderlaufen, zeitnah abgestellt werden.

Zu Seite 119:

Auf diese Weise soll vermieden werden, dass großkronige Bäume gelichtet werden müssen, die andernfalls durch streifenden LKW-Verkehr Schaden nehmen.“

Zur Vorlage wurde folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. eingebracht:

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Änderungen der

„Textlichen Darstellung und Festsetzungen Naturschutzgebiet Aa-Aue (3-2.1.1)“

I Besondere Verbote:

- 1) **Zusatz:** e) Düngemittel aufzubringen. Ausgenommen sind natürliche Düngemittel, die jedoch nicht über den Pflanzenbedarf eines Auengrünlandes hinaus aufgebracht

werden dürfen. Es gilt eine Übergangsfrist bis 2018.

- 2) **Zusatz:** f) Pflanzenbehandlungsmittel inklusive Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden. Es gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren.

Allgemeine textliche Änderungen:

- 3) **Ersatz:** Der Begriff der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ ist zu ersetzen durch den Begriff „natur- und landschaftsverträgliche Landwirtschaft“.

Begründung:

Um die Ziele des gemeinsamen Änderungsantrages zu erreichen, möchte DIE LINKE mit diesem Ergänzungs-Änderungsantrag in 2 Punkten rechtliche Bindungen einführen: Für die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln und Düngemitteln.¹

Zu 1) Die Gesamtposphatfracht in der Aa liegt ganzjährig in etwa 2fach bis 3fach über den erlaubten Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie.² Die Nitrat-Stickstoff-Fracht verbleibt mit einzelnen Spitzenwerten unter den Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie.³ Beide Gewässerfrachten sind biologisch relevant. Aus naturschutzfachlichen Gründen ist die Gewässernährstofffracht zu verringern bis auf das Niveau der natürlichen, naturraumtypischen Grundbelastung. Nur so kann das Entwicklungsziel des Naturschutzgebietes, die Entwicklung naturraum- und bachauentypischer Tier- und Pflanzengemeinschaften erreicht werden. Natürliche Düngemittel, wie z. B. Kompost, Gesteinsmehle oder Mist, setzen ihre Nährstoffe in der Regel mittelfristig frei. Die Verwendung von Gülle bleibt verboten.

Zu 2) Im NSG Aa-Aue und im Überschwemmungsgebiet befinden sich noch etliche Ackerflächen. Um die gewässerökologischen Grundlagen für eine auen-typische Entwicklung zu schaffen, müssen diese Einträge unterbunden werden, da Pflanzenbehandlungsmittel, ihre Rückstände und Metaboliten, in oft kleinsten Mengen und mit unabsehbaren Folgen auf die Organismen wirken.

Zu 3) Mit der Novelle des BNatSchG im Jahr 2002 hat die Landwirtschaft natur- und landschaftsverträglich zu erfolgen. Der Gesetzgeber spricht nicht mehr, wie zuvor, von ordnungsgemäßer Landwirtschaft sondern von natur- und landschaftsverträglicher Landwirtschaft. Dem folgt im Grundsatz das Landschaftsgesetz NRW aus dem Jahr 2007.

¹ Vergleichbare Nutzungseinschränkungen finden sich in einer Vielzahl von Naturschutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Münster.

² Quelle: Landesanstalt für Umwelt NRW: Gewässergütedaten Aa. Recklinghausen. Frühjahr 2012. Zeitraum: 2006 bis 2011

³ Ebd..“

Nach kontroverser Diskussion über die gestellten Änderungsanträge bat Herr Wigger um eine Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung. Herr Möltgen unterbrach die Sitzung daraufhin um 19.25 Uhr für fünf Minuten.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19.29 Uhr erklärte Herr Wigger, dass der gemeinsame Änderungsantrag zurückgezogen wird und die Änderungen ins Offenlegungsverfahren eingebracht werden. Herr Wegmann zog auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zurück.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Rat die Annahme die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Vorentwurf des Landschaftsplans *Roxeler Riedel* zu und beschließt auf dieser Grundlage den Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch den Beschluss zur Offenlegung keine unmittelbaren Kosten entstehen.
- etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind.
- durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen werden. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0363/2012

European Energy Award 2012 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Herr Leuters erklärte, dass er in der Vorlage beim Punkt „Mobilität“ Maßnahmen zum Thema „Rad“ vermisst. Herr Mölgtgen stellte fest, dass dieser Punkt hiermit moniert wird.

Nach weiteren Wortbeiträgen und der Beantwortung einiger Fragen ließ Herr Mölgtgen über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig bei Enthaltungen durch die FDP-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten „Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0393/2012

Ergebnisse des Expertenworkshops "Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität" und weiteres Vorgehen

(s. TOP 3 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. **Neu:** Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertenworkshops selbst ein Grundkonzept für die „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ zu entwerfen. Dabei sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu beachten:
 - Prioritätensetzung anstatt „Gießkannenprinzip“ (Anl. S. 15)
 - Identifikation von Zielgruppen unter dem Gesichtspunkt der Effektivität
 - Abstimmung der städtischen Maßnahmen mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke und der Verkehrsverbünde
 - Abstimmung mit den Aktivitäten anderer gesellschaftlicher Akteure und z. B. der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention
 - Abstimmung der Maßnahmen mit Infrastrukturmaßnahmen wie Taktverdichtungen ÖPNV oder Ausbau der Radinfrastruktur
 - Vorschläge für die Vergabe von Aufträgen an die Werbewirtschaft.
3. **Neu:** Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept dem Rat, den Workshopteilnehmern und der Öffentlichkeit vorzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Minderkosten, keine Auftragsvergabe

Begründung erfolgt mündlich“

Der Antrag wurde durch Herrn Wiemers mündlich begründet und anschließend kontrovers diskutiert. Herr Milde erklärte, warum die Vorlage aus Sicht der Verwaltung nicht geändert werden sollte.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Änderungsantrag bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion, dem Hauptausschuss den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Dokumentation des Expertenworkshops vom 27. März 2012 „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ wird zur Kenntnis genommen.
- ~~2. Die Werbeagentur M4 media wird damit beauftragt, ihr Grundkonzept zur „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“, das dem ASSVW mit der nichtöffentlichen Vergabevorlage V/0600/2011 vorgestellt wurde, unter Berücksichtigung der Workshopergebnisse weiterzuentwickeln.~~
2. **Neu:** Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertenworkshops selbst ein Grundkonzept für die „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ zu entwerfen. Dabei sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu beachten:
 - Prioritätensetzung anstatt „Gießkannenprinzip“ (Anl. S. 15)
 - Identifikation von Zielgruppen unter dem Gesichtspunkt der Effektivität

- Abstimmung der städtischen Maßnahmen mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke und der Verkehrsverbünde
- Abstimmung mit den Aktivitäten anderer gesellschaftlicher Akteure und z. B. der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention
- Abstimmung der Maßnahmen mit Infrastrukturmaßnahmen wie Taktverdichtungen ÖPNV oder Ausbau der Radinfrastruktur
- Vorschläge für die Vergabe von Aufträgen an die Werbewirtschaft.

~~3. Die Verwaltung wird im September eine Informationsveranstaltung organisieren und durchführen, in der die Werbeagentur M4 media den Workshopteilnehmern das weiterentwickelte Konzept zur „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ auf Grundlage der Workshopergebnisse vorstellen wird.~~

3. Neu: Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept dem Rat, den Workshopteilnehmern und der Öffentlichkeit vorzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014	40.000 20.000 20.000	
Insgesamt:				80.000	

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der Produktgruppe 1401 gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2010 (V/0592/2010 + V/0592/2010/1. Erg.) veranschlagt. Es müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingestellt werden.~~

Minderkosten, keine Auftragsvergabe

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0279/2012	inFARMING®- vertikale Landwirtschaft auf den Dächern von Münster
---	--

(s. TOP 3 der heutigen öffentlichen Sitzung)

Die CDU-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der AUB möge beschließen:

Neuer Beschlusspunkt 3:

3. Die Verwaltung wirbt mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Münster bei Investoren beispielsweise in Gewerbegebieten für die inFARMING-Idee und weist auf das Projekt von Fraunhofer UMSICHT hin.

Neuer Beschlusspunkt 4:

4. Die städtischen Tochterunternehmen prüfen, ob sie in ihrem Gebäudebestand inFARMING realisieren und dafür EU- oder andere Fördermittel akquirieren können.

Der bisherige Beschlusspunkt 3 wird Beschlusspunkt 5.

Begründung:

Münster ist nicht nur Klimahauptstadt, sondern auch Hauptstadt der Landwirtschaft. Dass Münster in der Klimaschutzpolitik vergleichsweise gut dasteht, führt richtigerweise nicht zu einem Nachlassen der städtischen Bemühungen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Auch die Tatsache, dass die Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aufgrund der noch zahlreich vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen in Münster vergleichsweise unproblematisch ist, muss daher nicht dazu führen, das inFARMING-Konzept in Münster nicht aufzugreifen.

Vielmehr ist es so, dass in Münster nicht nur eine ausgesprochen hohe Sensibilität für Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Landwirtschaft vorhanden ist, sondern auch eine hohe Fachkompetenz. Daher bietet Münster gute Voraussetzungen dafür, hier auch für andere Kommunen ein Zeichen zu setzen und sich weiter als Stadt des Klima- und Umweltschutzes, aber auch als Stadt mit Landwirtschaft zu profilieren. Schon jetzt zeigt die mediale Aufmerksamkeit, die alleine der Antrag der CDU-Fraktion erregt hat, dass es hierfür ein großes Potential gibt.

Die Argumentation der Verwaltung, dass der für eine durch die Stadt umzusetzende Realisierung erforderliche Aufwand mit den zur Verfügung stehenden Mitteln grundsätzlich nicht leistbar ist, ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation grundsätzlich nachvollziehbar. Münstertypisch wäre es in einem solchen Fall aber, sich um die Unterstützung Dritter zu bemühen. Das ist das Ziel dieses Änderungsantrages.“

Frau Benning begründete den Änderungsantrag damit, dass die in der Vorlage dargestellten Ausführungen der Verwaltung nicht ausreichend seien.

Herr Paal erläuterte, dass das Projekt zunächst der Wirtschaftsförderung vorgestellt werden solle, bevor deren Mitwirkung beschlossen würde. Er plädierte dafür, dass die Vorlage besser vertagt werden solle als sie jetzt mit dem Änderungsantrag zu beschließen.

Nach weiteren Wortbeiträgen wurde die Vorlage einvernehmlich vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen

./.

Punkt 7 der Tagesordnung

Sonstiges

Herr Baumann regte an, dass alle Parteien ihre Änderungsanträge den anderen Fraktionen künftig rechtzeitig vor den Sitzungen zukommen lassen sollten.

Herr Joksche merkte an, dass Ratsvorlagen, die die U3-Erweiterung, den Bau und die Ausstattung privat gebauter Kindertagesstätten betreffen, nicht im AUB vorberaten werden, obwohl auch dort erhebliche Baumittel fließen. Er bat die Verwaltung um einen Vorschlag, wie die Zuständigkeitsordnung geändert werden müsse, damit der AUB auch hier beraten könne.

Herr Paal stellte dar, dass hier keine Regelungslücke in der Zuständigkeitsordnung bestehe, sondern dass der AUB ganz bewusst nur für städtische Baumaßnahmen zuständig sei und dass die Zuständigkeit für die Vergabe von Baukostenzuschüssen an freie Träger immer beim Fachausschuss (hier: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien) liege.

Herr Baumann erläuterte, dass er es nicht für sinnvoll hält, den AUB hier als „Nebenrat“ zu etab-

lieren. Er machte aber deutlich, dass die Standards für städtische Bauten incl. der Reduzierungen durch die Konsolidierung auch durch freie Träger umzusetzen sein sollen.

Frau Farwick merkte an, dass manchmal interessante Tagungen stattfänden, von denen die Fraktionen erst im Nachhinein erfahren hätten. Sie bat darum, solche Termine möglichst vorab bekannt zu machen. Herr Möltgen schlug vor, solche Termine unter „Mitteilungen der Verwaltung“ bekannt zu geben oder hierfür ein anderes Prozedere zu überlegen.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Andrea Kretz
Schriftführung